

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 21. April 2016 (Nr. 2 / 2016)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Christian Kaiser
5. GR Haral Tremel
6. GR Gertrude Leitner
7. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin
8. GR Johann Ratzenböck
9. GRE Sylvia Freischlager
10. GRE Johann Aigner

FPÖ-Fraktion:

11. 2. Vbgm. Günter Sieberer
12. StR Gerlinde Mühlhofer
13. GR Markus Santner
14. GR Sigrun Klein
15. GR Alfred Dorn
16. GR Georg Wimmer
17. GR Erika Huber
18. GRE Herbert Behmüller

BFM-Fraktion (bis TOP. 9.):

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. StR Harald Breckner
21. StR Gregor Gach
22. GR Peter Glas
23. GR Josef Sowinski
24. GRE Gerold Schmidt
25. GRE Mario Kasinger

ÖVP-Fraktion:

26. StR Alfred Schrattenecker
27. GR Daniel Lang
28. GRE Helmut Zauner
29. GRE Paula Feichtlbauer

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:

31. GRE Günther Freischlager

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Barbara Karrer, SPÖ
2. GR Alois Haslinger, SPÖ
3. GR Lyudmyla Zaubmayr, FPÖ
4. GR Kristina Friedel, BFM
5. GR Engelbert Grossberger, BFM
6. GR Thomas Panholzer, MSc, ÖVP
7. GR Hermine Ebner, ÖVP
8. GR Johann Zehner, LFM

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ | für GR Barbara Karrer |
| 2. Johann Aigner, SPÖ | für GR Alois Haslinger |
| 3. Herbert Behmüller, FPÖ | für GR Lyudmyla Zaubmayr |
| 4. Gerold Schmidt, BFM | für GR Kristina Friedel |
| 5. Mario Kasinger, BFM | für GR Engelbert Grossberger |
| 6. Helmut Zauner, ÖVP | für GR Thomas Panholzer, MSc |
| 7. Paula Feichtlbauer, ÖVP | für GR Hermine Ebner |
| 8. Günther Freischlager, LFM | für GR Johann Zehner |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführer: Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2016 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 10.12.2015 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladungen mit der Tagesordnung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht ab 14.04.2016 übermittelt;
- c) und die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- d) dass die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 28. Jänner 2016 (Nr. 1 / 2016) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt, 7.1.) abgesetzt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfberichte;

Kenntnisnahme von Prüfberichten betreffend

1.1. Örtl. Prüfungsausschuss;

Prüfbericht vom 14.03.2016 betreffend Entwurf der Rechnungsabschlüsse 2015 (Stadtgemeinde und VFI & Co KG);

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.03.2016 die Rechnungsabschlussentwürfe der VFI Mattighofen & Co KG und der Stadtgemeinde für 2015 geprüft.“

Der Bürgermeister bringt die einzelnen Zahlen, Prüfungsergebnisse und Anträge dem Gemeinderat zur Kenntnis:

1) Stadtgemeinde Mattighofen – Rechnungsabschluss 2015; Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung

Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 wurde gemäß vorhandener Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:

- *Der Kassenbestand aus der IST-Rechnung sowie die Rücklagenbestände aus der Vermögensrechnung stimmen mit den vorgelegten Nachweisen überein.*
- *Das Ergebnis der SOLL-Rechnung, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt, wurde erläutert und ist nachvollziehbar dargestellt.*
- *Die Vermögensrechnung ist übersichtlich dargestellt.*

2) VFI Mattighofen Co KG - Rechnungsabschluss 2015; Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung

Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 wurde gemäß der vorhandenen Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:

- *Der Kassenbestand aus der IST-Rechnung stimmt mit den vorgelegten Nachweisen überein.*
- *Das Ergebnis der SOLL-Rechnung wurde erläutert und ist nachvollziehbar dargestellt.*
- *Die Vermögensrechnung ist übersichtlich dargestellt.*

Nachdem der Prüfungsausschuss die vorliegenden Rechnungsabschlussentwürfe für das Finanzjahr 2015 eingehend geprüft und für richtig befunden hat, stellt dieser den

A n t r a g

an den Gemeinderat, diese Entwürfe in der vorliegenden Form zu beschließen.

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

1.2. Voranschlag 2016;

Prüfbericht der BH Braunau/I vom 18.03.2016, GEM BHBR-2013-361962/6-Ti;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Prüfbericht der BH Braunau am Inn zum Voranschlag 2016 vom 18.03.2016, GZ GEM BHBR-2013-361962/6-Ti, ist der Kurzfassung zur heutigen Sitzung beigeschlossen und wird damit dem Gemeinderat gemäß § 99 Abs 2 OÖ GemO 1990 idgF zur Kenntnis gebracht.“

Der vorliegende Prüfbericht zum Voranschlag 2016 wird über

A n t r a g des Bürgermeisters

von den Mitgliedern des Gemeinderates **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschlüsse 2015;

Beratung und Beschlussfassung betreffend

2.1. Stadtgemeinde;

Genehmigung der Haushalts-, Kassen-, Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2015;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der vom Prüfungsausschuss geprüfte und vom Stadtrat am 11.04.2016 behandelte und zur Beschlussfassung empfohlene Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

**I.
KASSENRECHNUNG (IST-Rechnung)**

Bezeichnung	Betrag
Anfangsstand	902.286,28
Gesamteinnahmen	24.862.889,59
Gesamtausgaben	24.312.851,39
ENDSTAND	1.452.324,48

Der Endstand teilt sich auf folgende Zahlungswege auf (Stand per 31.12.2015):

Zahlungsweg	Ergänzung	Betrag
Bar	Kassabuch	2.269,51
Salzburger Sparkasse	Girokonto	803.830,49
Volksbank	Girokonto	8.757,70
Oberbank	Girokonto	111.753,56
RAIBA Mattigtal	Girokonto	517.178,40
BAWAG-PSK	Girokonto (Parkstrafen)	8.534,82
Gesamt		1.452.324,48

**II.
HAUSHALTSRECHNUNG (SOLL-Rechnung)**

Ordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Betrag
Gesamteinnahmen	17.146.124,45
Gesamtausgaben	16.041.229,45
GESAMTERGEBNIS - Überschuss	1.104.895,00

Außerordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Betrag
Einnahmen	3.880.038,80
Ausgaben	3.715.653,25
Zwischensumme	164.385,55
Abwicklung Überschüsse aus Vorjahr	192.604,07
Abwicklung Fehlbeträge aus Vorjahr	0,00
Jahresergebnis	356.989,62

III.
VERMÖGENSRECHNUNG
Gesamtbetrachtung (inkl. Kassenumsätze)

Text	1.1.	Zu	Ab	31.12.
Aktiva	39,934.788,14	29,758.492,53	26,870.331,46	42,822.949,21
Passiva	8,087.259,60	3,240.000,00	918.909,19	10,408.350,41

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **GR Löffler** zu den Einsparungen beim Personalaufwand aus, dass die Personalsituation bereits seit längerer Zeit diskutiert werde. Da es an Fachkräften mangle, sollen die Posten heuer nachbesetzt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Jahr bereits sowohl Mitarbeiter für den Gemeindebauhof als auch für das Stadtamt aufgenommen worden seien.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Mattighofen für das Jahr 2015 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2.2. VFI Mattighofen & Co KG;
Rechnungsabschluss 2015; Genehmigung durch Stadtgemeinde und VFI Mattighofen als Gesellschafterversammlung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der geschäftsführende Komplementär (VFI Mattighofen) binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen.
Dieser ist von der Gesellschafterversammlung (VFI und Stadtgemeinde) zu bewilligen und festzustellen.“

Der Entwurf des bereits vom Prüfungsausschuss am 14.03.2016 geprüften Rechnungsab- schlusses wurde dem Stadtrat in seiner Funktion als Aufsichtsrat des VFI Mattighofen wie folgt zur Kenntnis gebracht und wird von diesem zur Genehmigung empfohlen:

KASSENRECHNUNG (IST-Rechnung)

Die Gesamt-IST-Rechnung stellt sich für das Finanzjahr 2015 wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag
Anfangsstand	963,05
Gesamteinnahmen	222.689,63
Gesamtausgaben	221.699,64
ENDSTAND	1.953,04

II.

HAUSHALTSRECHNUNG (SOLL-Rechnung)

Ordentlicher Haushalt

Vorwiegend sind Verwaltungsangelegenheiten, Zinsbelastungen aus Darlehen, Abschreibun- gen aus Anlagevermögen, Mieten und Betriebskosten abzuwickeln. Bei der KG-Buchhaltung ist der ordentliche Haushalt grundsätzlich ausgeglichen zu führen.

Etwaige Finanzierungsnotwendigkeiten sind über den außerordentlichen Haushalt in Form von Liquiditätszuschüssen von der Gemeinde abzudecken.

Bezeichnung	Betrag
Gesamteinnahmen	97.268,68
Gesamtausgaben	97.268,68
GESAMTERGEBNIS	0,00

Außerordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Betrag
Einnahmensumme (inkl. Überschuss Vorjahr)	140.109,80
Ausgabensumme	139.057,60
Jahresergebnis	1.052,20

III.

VERMÖGENSRECHNUNG

Abgänge beim Anlagevermögen sind in der Regel nur in Form der betriebswirtschaftlichen An- lagenabschreibung möglich.

TEXT/Erläuterung		1.1.	zu	ab	31.12.
Anlagevermögen	Schloss-Grund	562.139,70	0,00	0,00	562.139,70
	Schloss-Gebäude	4.661.980,20	0,00	72.843,45	4.589.136,75
	Schloss-Außenanlage	220.832,23	0,00	3.450,50	217.381,73
Finanzvermögen	Kassenumsätze	963,05	222.689,63	221.699,64	1.953,04
Summe AKTIVA		5.445.915,18	222.689,63	297.993,59	5.370.611,22
Summe PASSIVA	Darlehen-SPK	800.113,04		32.440,00	767.673,04

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat als Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der VFI Mattighofen & Co KG für das Jahr 2015 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3. Soll-Überschuss 2015;

Verwendung des frei verfügbaren Soll-Überschusses 2015; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Soll-Überschuss aus 2015 beträgt insgesamt	€	1,104.895,00
abzgl Ausgabenverschiebungen aus Vorjahr	€	152.900,00
Frei verfügbar	€	951.995,00

Ich schlage vor, diesen frei verfügbaren Rahmen wie bisher der allgemeinen Erneuerungsrücklage zuzuführen.“

In der anschließenden

Debatte

ist **GR Glas** der Meinung, dass der Überschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt werden solle und es auf Grund des frei verfügbaren Soll-Überschusses möglich sei, die Multifunktions-sportanlage für die Neue Mittelschule bereits im Kalenderjahr 2016 zu errichten.

Der Bürgermeister informiert, dass die Errichtung der Multifunktionssportanlage bereits im Ausschuss behandelt werde.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der frei verfügbare Rahmen aus dem Soll-Überschuss 2015 in Höhe von € 951.995,00 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

4. Wasserbautenförderdarlehen;

Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung, IKD-2013-223458/95-Sec vom 16.02.2016 betreffend Änderung der Rückzahlungskonditionen;
Az.: 850 u. 852/6-2016, Bu;

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 16.02.2016, IKD-2013-223458/95-Sec wird mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung mit Beschluss vom 14.12.2015 den tilgungsfreien Zeitraum für die gewährten Investitionsdarlehen für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen bis 31.12.2021 verlängert.

Die davon betroffene offene Darlehensschuld der Stadtgemeinde beläuft sich per 31.12.2015 auf insgesamt € 258.297,56.

Der Erlass ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und liegt der Kurzfassung bei.“

Kenntnisnahme:

Der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 16.02.2016, IKD-2013-223458/95-Sec wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

5. Straßenbaumaßnahmen 2016;

Vergabe der Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten sowie Planung und Bauleitung; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Günter Sieberer

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses

unter Verweis auf den vorliegenden Amtsbericht, dass die vom Infrastrukturausschuss für 2016 festgelegten Straßenbaumaßnahmen und Sanierung WVA durch das TB Königstorfer ausgeschrieben worden seien.

Die am 11.03.2016 durchgeführte Anbotsöffnung und die anschließende Angebotsprüfung durch das TB Königstorfer hätten folgende Reihung ergeben:

Reihung	Bieterfirma	Bruttoanbotsumme
1.	Teerag-Asdag AG	487.507,57
2.	Erdbau GmbH	513.569,96
3.	Swietelsky Bau	514.762,72
4.	Strabag	522.282,43
5.	Leithäusl	534.098,16

Best- und Billigstbieter der Gesamtleistung sei somit die Fa. Teerag-Asdag.

Betroffene Straßenzüge inklusive Kleinarbeiten seien Sportplatzstraße, Unterlochnerstraße (Hintermayr, Teil 4), Franz-Stelzhamer-Siedlung (Teil 1), Salzburger Straße (Seitenarm), Kuchlerstraße, Hans-Berghammer-Siedlung (Teilstück), Gärtnergasse (Seitenarm, Verbreiterung, RW Kanal), Sanierung WVA 2016, Kleinarbeiten.

Der Infrastrukturausschuss empfehle einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten und Sanierung WVA 2016 inklusive anteiliger Wasser- und Kanalbaumaßnahmen (Künetten) und Straßenbeleuchtung an den Billigstbieter,

Fa. TEERAG-ASDAG, Linz,

mit einer geprüften Angebotssumme iHv

€ 487.507,57 (Brutto).

In der angeführten Angebotssumme sei der Anteil der Sanierung WVA mit € 126.450,00 enthalten. In dem auf den Straßenbau entfallenden Anteil iHv € 361.056,61 sei ein Kostenanteil für Kanalbau (Künetten) von rd. € 17.800,00, für Wasserleitungsbau rd. € 10.000,00 und für Beleuchtung rd. € 5.000,00 enthalten, woraus sich ein Umsatzsteuervorteil von insgesamt rd. € 30.000,00 errechne.

Bauleitung

Die Vergabe der Planung und Bauleitung inkl Ausschreibung werde an Ing. Christian Königstorfer, Mattighofen, in Form eines Zweijahresauftrages empfohlen (2016 und 2017).

Gemäß Honorarangebot vom 09.11.2015 betrage das Honorar für die Bauleitung 3 % der Abrechnungssumme; die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis zur Vergabe werde pauschal mit € 2.250,00 angeboten. Für 2016 errechne sich somit ein Honorar iHv rd. € 20.000,00 brutto. Drei Vergleichsangebote seien eingeholt worden und Ing. Königstorfer habe das günstigere Angebot abgegeben.

Nachdem dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge vorlagen, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Erteilung des Gesamtauftrages an die Fa. Teerag-Asdag mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von € 487.507,57 und Auftragserteilung an Ing. Christian Königstorfer mit der Planung und Bauleitung für 2016 und 2017 auf Grundlage des Honorarangebotes vom 09.11.2015.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Stimmenthaltung (GR Ries) **mehrheitlich angenommen.**

6. Abwasserentsorgung;

Ausschussempfehlungen und Beschlussfassung betreffend

6.1. OK BA 10;

Vergabe der Erd-, Bau- und Rohrverlegungsarbeiten sowie Planung und Bauleitung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Günter Sieberer

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses

unter Verweis auf den vorliegenden Amtsbericht, dass im Zusammenhang mit dem Schulprojekt im Bereich Volksschule/Salzburgerstraße B147/Mattseerstraße die Kanalsanierung und Neuerrichtung der Regenwasserableitung durchgeführt werden sollen. Die Rentenberger KG sei mit der Konzipierung beauftragt worden und auf Grundlage dieses Konzeptes „GZ 1131 Regenwasserableitung Volksschulbereich“ sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden. In diesem Zuge sollen mit Kostenbeteiligung durch das Land auch die Niederschlagswässer aus den Landesstraßen behandelt werden.

Die Gesamtkosten dieses als BA 10 bezeichneten Kanalprojektes würden mit rd € 870.000,00 (Netto) veranschlagt. Der Kostenanteil des Landes liege bei rd € 230.000,00 und einer Kostenbeteiligung sei von den Vertretern grundsätzlich zugestimmt worden. Ein Reststreifen der Mattseer Straße solle ebenfalls hergestellt werden. Diese Kosten würden auf rd € 100.000,00 geschätzt.

a) Planung und Bauleitung

Für die Planung, Bauleitung und Dienstleistungen nach dem Bauarbeiterkoordinationsgesetz lägen folgende Angebote vor:

Bieter	Planung	Bauleitung	Gesamt
TB Rentenberger	50.985,00	---	79.210,00
Ing. Königstorfer	---	28.225,00	
PI Wlattnig GmbH	56.362,50	37.829,50	94.192,00
Ing. Hahn	58.700,00	31.318,75	90.018,75

Alle Beträge netto, ohne MWSt.

b) Erd-, Bau- und Rohrverlegungsarbeiten

Die am 01.04.2016 durchgeführte Angebotsöffnung und die anschließende Angebotsprüfung hätten folgende Reihung ergeben:

Reihung	Bieterfirma	Nettoanbotssumme
1.	Teerag-Asdag AG	839.000,00
2.	Strabag	895.041,00
3.	Swietelsky Bau	914.694,00
4.	Leithäusl	922.735,00
5.	Niederndorfer Bau	980.000,00

Ausschussempfehlung:

Der Infrastrukturausschuss empfehle für das Bauvorhaben Ortskanal, Bauabschnitt 10, folgende Auftragsvergaben (NETTO):

Planung:	TB Rentenberger, St. Oswald	€ 50.985,00
Bauleitung:	Ing. Königstorfer, Mattighofen	€ 28.225,00
Erd-, Bau- und Rohrverlegungsarbeiten:	Fa. TEERAG-ASDAG, Linz,	€ 839.000,00

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Erteilung des Gesamtauftrages für die Erd-, Bau- und Rohrverlegungsarbeiten an die Fa. Teerag-Asdag mit einer Netto-Gesamtauftragssumme in Höhe von € 839.000,00. Mit der Planung wird die Rentenberger KG zum angebotenen Netto-Gesamthonorar iHv € 50.985,00 und mit der Bauleitung wird Ing. Christian Königstorfer zum angebotenen Netto-Honorar iHv € 28.225,00 beauftragt. Es gelten jeweils die Bedingungen der Angebote.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

6.2. OK BA 11; Vergabe der Planung und Bauleitung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Günter Sieberer

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses

unter Verweis auf den vorliegenden Amtsbericht, dass die Betreiber von Abwasserentsorgungsanlagen verpflichtet seien, in regelmäßigen Zeitabständen den Bestand und die Funktionsfähigkeit zu überprüfen und zu warten. Dies ergebe sich einerseits aus den gesetzlichen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes (§§ 59 u 134 WRG) und der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (§ 3 Abs 5 AAEV) und andererseits auch aus den Verpflichtungen gegenüber den Fördergebern (Bund, Land) nach dem Umweltförderungsgesetz.

Das Projekt „Ortskanal Bauabschnitt 11“ umfasse sämtliche Kanäle des Gemeindegebietes, die in diesen zehnjährigen Überprüfungszeitraum fallen (zB Mozartstraße, Schwarzgraben-HS III etc). Die Sanierung festgestellter Mängel erfolge dann prioritär nach Schadensklassen (0-3). Das mit rd. € 1,4 Mio geschätzte und förderbare Projekt solle im Zeitraum 2016 bis 2017 umgesetzt werden.

Als ersten Schritt sollen die Planung und Bauleitung in Auftrag gegeben werden, um die Ausschreibung veranlassen zu können.

Folgende verhandelte Angebote lägen vor:

Reihung	Bieter	Nettoanbotssumme
1	TB Rentenberger KG	68.750,00
2	TB Jung	76.195,00
3	TB Hahn	78.177,00
4	TB Simader	79.117,00
5	TB Wlattnig	86.000,00

Ausschussempfehlung:

Der Infrastrukturausschuss empfehle, die Rentenberger KG, Ingenieurbüro für Infrastruktur und Umwelttechnik, Neudorf 33, 4271 St. Oswald bei Freistadt, mit der Planung und Bauleitung für das Bauvorhaben Ortskanal, Bauabschnitt 11, zu den Bedingungen des Angebotes vom 29.03.2016 zum angebotenen Netto-Honorar von € 68.750,00 zu beauftragen.

Nachdem dazu keine Debattenbeiträge vorlagen, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Mit der Planung und Bauleitung des Ortskanal-Bauabschnittes 11 wird die Rentenberger KG zum angebotenen Netto-Gesamthonorar iHv € 68.750,00 beauftragt. Es gelten die Bedingungen des Angebotes.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

6.3. Finanzierung;

Bereitstellung der Finanzmittel zur Finanzierung der BA 10 und 11;
Stadtratsempfehlung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Stadtrat hat am 12.04.2016 über die Bereitstellung der Finanzmittel zur Finanzierung der BA 10 und 11 beraten und empfiehlt einstimmig, gemäß dieser Empfehlung die für die Zwischenfinanzierung der beiden Kanalbauabschnitte erforderlichen Mittel von rd. € 1,4 Mio aus der allgemeinen Investitionsrücklage vorzufinanzieren. Die Rückführung dieser Mittel aus Förderüberschüssen (OK 05) und Anschlussgebühren soll sukzessive spätestens ab 2019 erfolgen und bis spätestens 2022 zur Gänze abgeschlossen sein.

Der Aktenvermerk des Leiters der Finanzabteilung vom 24.03.2016 war der Kurzfassung zur Sitzungseinladung beigegeben.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die für die Zwischenfinanzierung der beiden Kanalbauabschnitte erforderlichen Mittel von rd. € 1,4 Mio werden aus der allgemeinen Investitionsrücklage vorfinanziert. Die Rückführung dieser Mittel aus Förderüberschüssen (OK 05) und Anschlussgebühren soll sukzessive spätestens ab 2019 erfolgen und bis spätestens 2022 zur Gänze abgeschlossen sein.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

7. Krabbelstube;

Beratung und Beschlussfassung betreffend

7.1. Finanzierungsplan;

Genehmigung des Finanzierungsplanes;

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt.**

7.2. Auftragsvergaben;

Dienstleistungsaufträge für Statik, örtliche Bauaufsicht und BauKG;
Ausschussempfehlung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa

als Vorsitzende des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass neben bereits in der Planungsphase beauftragten Fachplanern für Bauphysik, Haustechnik und Elektrotechnik auch noch die Fachplanung für Statik, die Bauüberwachung und die Leistungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz zu beauftragen seien.

Angebote

a) Statisch-konstruktive Leistungen

Techniker	Honorar (Netto)
DI Fellinghauer	10.000,00
DI Ahmad Aigner	10.500,00

b) Örtliche Bauaufsicht und BauKG

Bieter	ÖBA	BauKG	NK	Gesamt inkl. NK	Reihung
				ÖBA, BauKG	
SILGONER & EISENMANN	28.748,05	7.277,98	5 %	37.827,33	4
ZT DI RIEGER	28.369,79	7.182,23	5 %	37.329,62	3
BLEIERER	27.235,00	6.205,44	3 %	34.443,65	1
RT / GSG	31.602,00	2.585,00	5 %	35.896,35	2
ÜBLEIS SiTech	k.A.	5.100,00	0	k.A.	

Ausschussempfehlung:

Der Hochbauausschuss empfehle für das Bauvorhaben „Neubau einer viergruppigen Krabbelstube“ folgende Auftragsvergaben (NETTO):

Statik	DI Fellinghauer, Salzburg	€ 10.000,00
Örtliche Bauaufsicht und BauKG:	Bleierer Baumanagement, Salzburg	€ 34.443,65

In der anschließenden

Debatte

erkundigt sich **GR Löffler** über den Finanzierungsplan für den Neubau der Krabbelstube.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Finanzierungsplan noch nicht vorliege und es ein weiteres Gespräch mit Herrn LH-Sellvertreter Stelzer und Herrn Landesrat Entholzer geben werde. Um Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn sei bereits angesucht worden.

Nachdem dazu keine weiteren Debattenbeiträge vorlagen, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Mit der statisch-konstruktiven Bearbeitung wird DI Fellinghauer zum angebotenen Netto-Honorar von € 10.000,00 beauftragt.
Der Auftrag für die örtliche Bauaufsicht und BauKG ergeht an Fa. Bleierer Baumanagement, Salzburg, zum angebotenen Netto-Honorar von € 34.443,65.
Es gelten jeweils die Bedingungen der Angebote.
Weitere Ausschreibungen vorbehaltenlich der Erteilung des vorzeitigen Baubeginnes.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

8. Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen;

Satzung betreffend Gemeinnützigkeit iSv § 34 ff BAO; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Gemeindebund informierte über die Steuerberatung Leitner + Leitner, dass die von den Gemeinden geführten umsatzsteuerpflichtigen Kinderbetreuungseinrichtungen (zB Kindergärten Ost und West) der neuen 13%igen Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Eine Beibehaltung des bisherigen Steuersatzes von 10 % sei nur dann möglich, wenn die Kinderbetreuung durch einen gemeinnützigen Betrieb erbracht werde.

Nach der Bundesabgabenordnung (§ 34 ff BAO) gilt als Voraussetzung der Gemeinnützigkeit das Vorliegen eines entsprechenden Statutes, welches vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Laut Finanzabteilung lukriert die Stadtgemeinde für die beiden Kindergärten Jahreseinnahmen von jährlich rd. € 40.000,00 (exkl. MWSt).

Um weiterhin den günstigeren Steuersatz von 10 % verrechnen zu können, ist die vom Gemeindebund zur Verfügung gestellte und der Kurzfassung als Anhang beigefügte Mustersatzung zu beschließen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in Mattighofen gilt folgende

SATZUNG **der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Mattighofen**

Präambel

Die Stadtgemeinde Mattighofen betreibt verschiedene Kinderbetreuungseinrichtungen. Für den Betrieb der nachfolgenden Einrichtungen sowie etwaiger Sonderformen und Pilotprojekte gemäß § 23 OÖ KBG 2010 idgF gilt nachstehendes Statut:

Kindergarten WEST, 5230 Mattighofen, Schwarzer Weg 2 (inkl. Sonderformen)

Kindergarten OST, 5230 Mattighofen, Schalchnerstraße 12

§ 1

Zweck

- 1) Die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Mattighofen, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- 2) Zweck der Einrichtungen ist die qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren.

§ 2

Mittel zur Erreichung des Zwecks

- 1) Der Zweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- 2) Als ideelle Mittel dienen:
 - Betrieb und Erhalt von Kinderbetreuungseinrichtungen
 - Betreuung von Kindern im Rahmen der Einrichtungen
 - Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern nach anerkannten Methoden der Pädagogik und durch pädagogische Fachkräfte
 - Verpflegung der Kinder
 - Kindergartentransport
 - Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebotes
 - Organisation von Ausflügen
 - Abhaltung von Informationsveranstaltungen für Eltern
 - Abhaltung von Vorträgen und Veranstaltungen
- 3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
 - Beiträge und Förderungen des Landes
 - Kostenersätze
 - Zuschüsse der Gemeinde
 - Elternbeiträge
 - Veranstaltungs- und Materialbeiträge(Werkbeiträge)
 - Gastbeiträge anderer Gemeinden

- Spenden
- Sonstige Einnahmen

§ 3

Mittelverwendung

- 1) Die Mittel der Kinderbetreuungseinrichtungen werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.
- 2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kinderbetreuungseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Kinderbetreuungseinrichtungen oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes fällt das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen an die Stadtgemeinde Mattighofen zwecks Verwendung für Erziehung, Bildung, Kinder- und Jugendfürsorge oder sonstige gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung.

Datum / Unterschrift

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

9. Waldkindergarten;

Erteilung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen; Ausschussempfehlung;
Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa

als Vorsitzende des Hochbau- und Raumplanungsausschusses

unter Verweis auf den vorliegenden Amtsbericht, dass im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens vom Land mitgeteilt worden sei, dass die Normkosten zu hoch seien und eine Umplanung vorgeschlagen werde. Nach Vornahme diverserer Planänderungen (zB Überdachungsflächen) seien neue Angebote eingeholt worden und die Fa. Schachner sei als Best- und Billigstbieter mit einer Gesamtangebotssumme iHv € 53.376,80 (Netto) hervorgegangen und würde als Generalunternehmer auftreten.

Die neuerliche Kostenschätzung sei vorgelegt und deren Förderfähigkeit mit Schreiben vom 11.01.2016 UBAT-2015-121413/5-Gb/Kb bestätigt worden.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016 sei die von der BFM Fraktion eingebrachte Planvariante C (Planskizze Etherma vom 26.01.2016) zur neuerlichen Beratung an den Hochbauausschuss zurückverwiesen worden.

Durch die Variante C (Änderung der Dachkonstruktion) würden gegenüber der ursprünglichen Planvariante B (Angebotsgrundlage) keine Mehrkosten entstehen und die Gesamtkosten auch im Falle der Variante C € 53.376,80 (Netto) betragen.

Der Hochbauausschuss habe diese Neuplanung in seiner Sitzung vom 31.03.2016 mehrheitlich abgelehnt. Die Entscheidung gehe damit auf den Gemeinderat über.

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **Vbgm Sieberer** aus, dass es zwar einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Waldkindergruppe gebe, jedoch liege diesbezüglich erneut keine Ausschussempfehlung vor. Er stellt daher den

A n t r a g,

den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 02.10.2014, TOP. 4.), betreffend Errichtung einer Waldkindergruppe aufzuheben und keine weiteren Schritte zur Realisierung dieses Projektes mehr zu setzen.

Gleichzeitig stelle er den **Antrag**, darüber geheim mit Stimmzettel abzustimmen.

In der fortgesetzten Debatte sieht **GR Ries** den Waldkindergarten als eine Alternative zu den anderen örtlichen Kindergärten. Wenn der Grundsatzbeschluss aufgelöst werden solle, hätte dies zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen müssen.

GR Lang führt aus, dass der Bedarf an einer Waldkindergruppe bzw an einer zusätzlichen Kindergartengruppe gegeben sei.

GR Glas ist der Meinung, dass für die Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in einem festen Gebäude wesentlich mehr Kosten entstehen würden, als für die Errichtung des Waldkindergartens. Es habe stets öffentliche Aussagen seitens der Gemeinde gegeben, dass die Errichtung eines Waldkindergartens eine Bereicherung für das Angebot der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Mattighofen darstelle. Eine Auflösung des Grundsatzbeschlusses würde eine Geringschätzung der Arbeit der Bürger, welche sich für den Waldkindergarten engagiert haben, bedeuten. Darüber hinaus bewirke es eine Abnahme des Vertrauens in die Gestaltungsmöglichkeiten der politischen Gremien.

GR Löffler führt aus, dass der Grundsatzbeschluss der erste Schritt gewesen sei, um die Arbeiten für die Errichtung eines Waldkindergartens beginnen zu können. Es seien bereits eine Kindergartengärtlerin und eine Kindergartenhelferin für den Waldkindergarten eingestellt worden. Darüber hinaus habe die Gemeinde die Eltern dazu eingeladen, ihre Kinder für den Waldkindergarten anzumelden.

Eine Auflösung des Grundsatzbeschlusses hätte zur Folge, dass die gesamte Arbeit, die bisher geleistet worden sei, umsonst erfolgt wäre.

Eine Bedarfserhebung des Landes habe ergeben, dass die Stadtgemeinde Mattighofen zusätzliche Kindergartenplätze benötige. Der Waldkindergarten stelle somit eine benötigte Alternative zu den anderen Kindergärten dar. Es sei nicht nachvollziehbar, warum eine geheime Abstimmung beantragt worden sei.

Vbgm Sieberer erklärt, dass die FPÖ-Fraktion dem Grundsatzbeschluss auf Errichtung einer Waldkindergruppe damals zugestimmt habe. Die Fraktion sei nun jedoch zu dem Schluss gekommen, dass ein Waldkindergarten keine optimale Lösung darstelle. Es könne stattdessen eine Kindergartengruppe mit Schwerpunkt Waldpädagogik errichtet werden.

GR Löffler entgegnet, dass eine Kindergartengruppe, welche ein paar Tage pro Woche im Wald verbringe, keine Alternative darstelle. Die Aufhebung des Beschlusses auf Errichtung einer Waldkindergruppe würde eine Missachtung der Arbeit jener Personen, welche sich für den Waldkindergarten engagiert haben, bedeuten. Die BfM-Fraktion habe die Elterninitiative unterstützt, da sie die Idee eines Waldkindergartens befürworte.

Im Hochbau- und Raumordnungsausschuss sei kein Beschluss gefasst worden. In der letzten Gemeinderatssitzung habe die BfM-Fraktion die Planvariante C vorgeschlagen. Diese habe Herrn Brückners Konzept entsprochen.

Der Bürgermeister teilt auf die Frage von **GR Löffler** mit, dass er den Waldkindergarten immer unterstützt habe.

StR Gach erklärt, dass es Bestrebungen gebe, dass die Kinder vermehrt Zeit in der Natur verbringen sollen. Der Waldkindergarten stelle eine Alternative dar, welche auch unbedingt benötigt werde, da auf Grund der großen Nachfrage an Kindergartenplätzen im Waldkindergarten derzeit keine Anmeldungen mehr angenommen werden können.

Im Anschluss an die Debatte ließ der Bürgermeister zuerst über die beantragte

geheime Abstimmung

abstimmen.

Ergebnis: Gegen eine geheime Abstimmung sprachen sich die gesamte BFM-Fraktion, GR Ries, GR Lang und GR Ratzenböck aus. Da die gemäß § 51 Abs 2 OÖ GemO erforderliche Mehrheit von einem Drittel gegeben war, gilt der Antrag als **a n g e n o m m e n**.

Der Bürgermeister ersucht die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates einzeln und nacheinander ihre Stimme abzugeben. Wer den von Vbgm Sieberer formulierten Antrag unterstütze, solle mittels Wahlkuvert einen Stimmzettel mit „JA“ in die im Nebenraum vorbereitete Wahlurne einwerfen. Wer diesen Antrag nicht unterstütze, möge mit „NEIN“ stimmen.

Da sich nach der ersten Abstimmung 32 Stimmzettel in der Urne befanden, wurde die Abstimmung wiederholt.

Der Bürgermeister stellt nach der zweiten Abstimmung unter Beiziehung der stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Erika Huber, fest:

Ergebnis:	Kuverts:	31

	Stimmzettel, lautend auf JA:	17
	Stimmzettel, lautend auf NEIN:	14

Beschluss: Der Antrag von VbGm. Günter Sieberer, den Grundsatzbeschluss vom 02.10.2014, TOP. 4.) betreffend Errichtung einer Waldkindergruppe aufzuheben und keine weiteren Schritte zur Realisierung mehr zu setzen, gilt daher als **mehrheitlich angenommen.**

Hinweis:

Im Anschluss an die Abstimmung verlässt die gesamte BFM-Fraktion den Sitzungssaal. Das Präsenzquorum der Gemeinderatsmitglieder beträgt daher 24 Mandatare und die Beschlussfähigkeit ist damit für die folgenden Tagesordnungspunkte gegeben.

10. Pflichtschulen BZ;

Genehmigung des Finanzierungsplanes IKD-2016-13017/3-Os vom 01.02.2016 für qualitätsverbessernde Schulausstattung in der Polytechnischen Schule; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Für qualitätsverbessernde Investitionen an der Polytechnischen Schule wurde um Gewährung von BZ-Mitteln angesucht und dem Ansuchen mit Erledigung IKD-2016-13017/3-Os stattgegeben. Der Finanzierungsplan liegt vollinhaltlich vor.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Finanzierungsplan IKD-2016-13017/3-Os vom 01.02.2016 wird vollinhaltlich wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzmittel	2016	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	15.000	15.000
LZ, Pflichtschulbau	5.000	5.000
BZ, Schulbau	5.000	5.000
Summe	25.000	25.000

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

11. Projekt ASO/VS/Stadtsaal;

Auftragsvergaben, Teil 2; Zustimmung zur Auftragsfreigabe durch Generalübernehmer;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa

als Vorsitzende des Hochbau- und Raumplanungsausschusses

unter Verweis auf den vorliegenden Amtsbericht, dass vom Generalübernehmer nachstehende Gewerke ausgeschrieben worden seien (Teil 2).

Bei den dargestellten Angeboten handle es sich um BRUTTO-Preise inkl. 20 % MWSt.

1. Fassade;

Sanierung, Malerarbeiten, Alu bzw Vollwärme (WDVS)

Laut Planung solle die Fassade in Alu ausgeführt werden.

Aus Kostengründen sei als Alternative auch Vollwärmeschutz ausgeschrieben worden.

Vergleiche

Ausführung	Auftragswert		Gesamtgewerk inkl. Sanierung	Einsparungen aus Variante (WDVS)
	Happy Maler	Schopf		
ALU	305.431,20	533.242,80	838.674,00	89.412,07
WDVS	486.158,10	263.103,83	749.261,93	

Erläuterung:

Variante ALU betreffe den Neubau Volksschule, Stadtsaal, Turnsaal, Musikprobe und Sozialtrakt und zwar die gesamten Stockwerke.

Die Putz- und Malerarbeiten (Fassade Bestand) verbleiben allerdings bei Happy Maler (€ 305.431,20).

Komme die Alternative WDVS zum Tragen, dann verbleiben bei Schopf nur die ebenerdigen Geschoßflächen in Alu (€ 263.103,83).

2. Dach (Schwarzdeckerarbeiten, Neubau)

Angebots- bzw Verhandlungsergebnisse:

Bieter	Auftragswert
Schopf, Linz	352.084,80
FDD	354.436,80
Heinrich	357.778,80
Enzenhofer	359.791,20
T-Dach	415.904,40
Hummel	443.860,80
Baier	450.050,40

3. Gewichts- und Portalschlosserarbeiten

Ausgeschrieben seien sowohl die Gewichts- als auch die Portalschlosserarbeiten und auch die Gesamtvergabe worden.

Bieter	Gewicht	Portal	Gesamt	Auftragswert
Fritscher	276.813,60	780.615,60	1,057.429,20	1,057.429,20
Unterfurtner	323.935,20	951.961,20	1,275.896,40	
Wastler	285.156,00	1,211.670	1,496.826,00	
KAMA	334.501,20	k.A.	---	
KARO	k.A.	810.364,80	---	

Ausschussempfehlung:

Der Hochbauausschuss empfehle folgende Fassadenausführung und Auftragsvergaben:

Die Fassade soll in ALU ausgeführt werden		
Gewerk, Ausführung	Bieter	Auftragswert (BUTTO)
ALU Fassade (Neubau)	SCHOPF, Linz	533.242,80
Sanierung (Bestand), Maler (Neubau)	HAPPY MALER, Linz	305.431,20
	Gesamt	838.674,00
Gewichts- und Portalschlosserarbeiten	FRITSCHER, Linz	1,057.429,20
Dach- und Schwarzdeckerarbeiten *)	Fa. Schopf, Linz	352.084,80

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragsfreigabe für folgende Gewerke:

Gewerk	Auftragnehmer	Brutto-Auftragssumme
Fassade		
Neubau, Alu	SCHOPF	533.242,80
Sanierung Bestand und Malerarbeiten Neubau	HAPPY MALER	305.431,20
Dach Schwarzdecker	SCHOPF	352.084,80
Gewichtschlosser	FRITSCHER	276.813,60
Portalschlosser	FRITSCHER	780.615,60

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

12. Vermessungsurkunden;

Zustimmung zu Ab- und Zuschreibungen von Teilstücken vom bzw zum öffentlichen Gut auf Grundlage vorliegender Vermessungsurkunden; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Günter Sieberer

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses:

„Vermessungsurkunde GZ 16153 vom 13.11.2015;

Dem öffentlichen Straßengut Grundstück 1193/1, EZ 1629 (Zufahrt Sepp-Öller-Sporthalle) sollen nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz Teilflächen aus dem Gemeindegut iAv 1452 m2 sowie ein Teilstück iAv 32 m2 aus der Liegenschaft von Georg Gärtner zugeschrieben werden.

Vermessungsurkunde GZ 16067B vom 21.01.2016;

Aus dem öffentlichen Straßengut, Parz 1218, EZ 1629, sollen geringwertige Teilstücke im Ausmaß von je 3m2 dem Grundstück 1006/7 (Teil 1) und 1014/1 (Teil 2) zugeschrieben werden.

Der Infrastrukturausschuss empfehle, beide Vermessungsurkunden wie vorliegend zur Herstellung der Grundbuchsordnung zu beschließen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Ab- und Zuschreibungen von Teilstücken aus dem bzw zum öffentlichen Gut werden gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunden DI Brunner, GZ 16153

vom 13.11.2015, und DI Brunner, GZ 16067B vom 21.01.2016, vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

13. Subventionen 2016;

Gewährung von Subventionsmittel an örtliche Vereine und Institutionen; Ausschuss-empfehlung; Beschlussfassung;
Az.: 061-2016, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Vom Vereinsausschuss liegen folgende, in die Kompetenz des Gemeinderates fallende Subventionsempfehlungen vor:

Subventionen 2016 - Gemeinderat				
Subventionsempfänger	Subvention		GESAMT 2016	Begründung für ao. Subvention
	Laufend	Außerordentlich		
ATSV Mattighofen	3.650,00	1.500,00	5.150,00	Trainingsanzüge/Sporttaschen
Bürgergarde Mattighofen	1.500,00	2.250,00	3.750,00	Uniformen, Fahnen, Autobuskosten
Judoclub ASAHI Mattighofen	2.200,00	1.500,00	3.700,00	Beschallungsanlage
Lebenshilfe	2.000,00	2.500,00	4.500,00	Wohnhaus-Kaffeemaschinen, Betriebsausflug, Sportveranstaltungen
Rotes Kreuz Ortsstelle Sozialmarkt	900,00 2.000,00	3.000,00	900,00 5.000,00	Erneuerung v. Kühlgeräten
Stadtmusik Mattighofen *)	2.400,00	2.400,00	4.800,00	Ankauf Noten, Uniformen + Zubehör + Reparatur v. Instrumenten u. Inventar
Taekwondo	1.000,00	1.500,00	2.500,00	BN ETU – Matten
Tennisclub Mattighofen	4.000,00	1.887,00	5.887,00	Ersatz Spielturm-Kinderspielplatz
TSV Mattighofen	2.500,00	5.075,05	7.575,05	Niedersprungmatten f. Halle
BEREICHSSUMMEN	22.150,00	21.612,00	43.762,00	

Der Vereinsausschuss empfiehlt, auch dem Ansuchen der Stadtmusik um Freigabe der bereits für 2015 genehmigten Subvention iHv € 2.400,00 auf Grund des geänderten ursprünglichen Verwendungszweckes stattzugeben.“

Nachdem dazu keine Debattenbeiträge vorlagen, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den antragstellenden Vereinen und Organisationen werden die vom Vereinsausschuss empfohlenen Einzelsubventionen gewährt und dem Ansuchen der Stadtmusik um Freigabe der bereits für 2015 genehmigten Subvention iHv € 2.400,00 auf Grund des geänderten ursprünglichen Verwendungszweckes stattgegeben.

Abstimmung: In offener Abstimmung mit einer Stimmenthaltung (GRE Günther Freischlager), **mehrheitlich angenommen.**

14. Wohnungszuweisungen;

Zuweisung von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen; Ausschussempfehlung;
Beschlussfassung;
Az.: 485/21-2016

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2016, TOP 1.) die nachstehend angeführten Wohnungszuweisungen beraten und nachstehende Empfehlungen beschlossen:

Wohnungszuweisungen		
Wohnungen u. derzeitige Mieter	Größe	Vergabevorschlag an GR
Hofaustraße 11/12 (Mühlbacher Melanie)	80,34 m ²	lt. WW-Liste
Hofaustraße 5a/9 (Irauschek Sandra)	85,09 m ²	
Hofaustraße 5/4 (Murauer Siegfried)	85,25 m ²	
Hofaustraße 15a/19 (Bachleitner Stefan)	99,23 m ²	
Schalchnerstraße 8/6 (Anita Stüblo)	89,70 m ²	
Harlochnerstraße 9/6 (Hristina Milic)	50,00 m ²	Gugganig Michael
Unterlochnerstraße 38/9 (Kapeller Josefine)	69,39 m ²	Wenigwieser Robert

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den beantragten Wohnungszuweisungen wird gemäß Vorschlag des Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschusses vom 29.03.2016, TOP 1.), vollinhaltlich stattgegeben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

15. Rs Reitsperger – Lohberger GmbH;

Erhebung einer ao. Revision an den VwGH gegen den Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes; Stadtratsentscheidung; Bericht;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.11.2014 die Berufung von Mag. Georg Reitsperger und Mag. Gertrud Reitsperger gegen die vom Bürgermeister 1. Instanz verfügte vorübergehende Grundinanspruchnahme gem § 15 Abs 4 Oö. BauO idgF Beschwerde beim OÖ Landesverwaltungsgericht erhoben.

Das Landesverwaltungsgericht hat mit GZ LVwG-150605/3/VG/WFu – 150606/2 vom 18.01.2016 der Beschwerde stattgegeben und den Bescheid des Gemeinderates aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung zurückverwiesen.

Bleibt dieser Beschluss unbekämpft, dann führt dies zu folgender

Rechtsfolge:

Der Beschluss wurde am 28.01.2016 zugestellt und ist, wenn dieser in Rechtskraft erwächst, für den Gemeinderat bindend.

Einer Revision an den Verwaltungsgerichtshof kommt grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung zu. Die sechswöchige Rechtsmittelfrist endete am Donnerstag, den 10.03.2016.

Ao. Revision:

Der Beschluss des LVwG war neben Formalmängeln auch mit materiellen Mängeln behaftet. Um den Eintritt der Rechtskraft und Vollstreckbarkeit zu vermeiden, fasste der Stadtrat gem. § 56 Abs 2 Z 11 OÖ GemO 1990 idgF in seiner ao. Sitzung vom 03.03.2016 folgenden Beschluss:

Erhebung einer ao Revision an den Verwaltungsgerichtshof gegen den Beschluss des OÖ Landesverwaltungsgerichtes, GZ LVwG-150605/3/VG/WFu – 150606/2 vom 18.01.2016 mit dem der Bescheid des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen als belangte Behörde aufgehoben wurde.

Der Antrag auf Zuerkennung des Aufwendersatzes gem § 59 Abs 1 VwGG ist einzubringen und allenfalls auch die aufschiebende Wirkung gem § 30 Abs 2 VwGG idgF zu beantragen.

Mit der anwaltlichen Vertretung wird Rechtsanwalt Dr. Johann Postlmayr beauftragt.

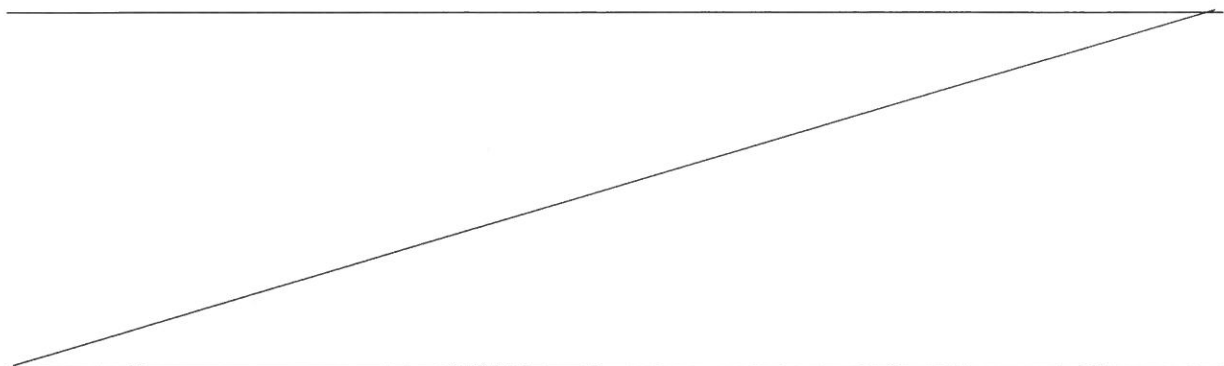
Diese Maßnahme hat der Bürgermeister dem Gemeinderat als belangte Behörde gem § 56 Abs 4 OÖ GemO 1990 zu berichten.“

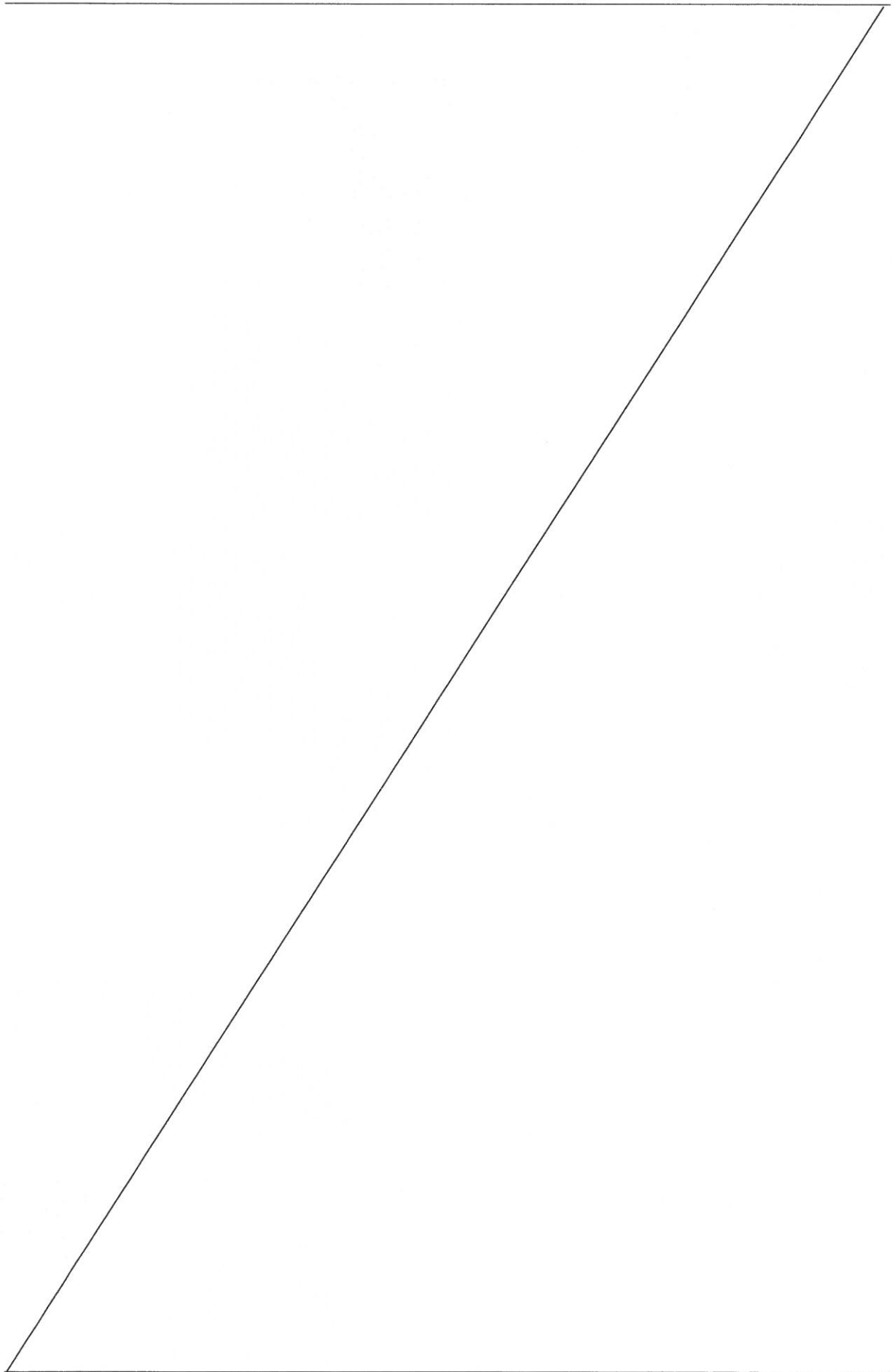
Im Anschluss spricht sich **GR Ries** gegen die Erhebung einer außerordentlichen Revision aus, da das Landesverwaltungsgericht der Beschwerde stattgegeben habe.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Stadtrat bereits die Erhebung einer außerordentlichen Revision an den Verwaltungsgerichtshof beschlossen habe.

16. Allfälliges;

- **Der Bürgermeister** überreicht dem Zivilschutzbeauftragten GRE Behmüller das Ernennungsdekret und bedankt sich, dass er diese Funktion ausübt.
- **GRE Behmüller** übergibt dem Bürgermeister eine Vorratstasche, in welcher Lebensmittel für Notfälle gelagert werden können. Die Tasche könne beim Zivilschutzverband Oberösterreich bestellt werden.
Ferner informiert er über die Möglichkeit, sich per SMS beim Zivilschutzverband Oberösterreich anzumelden. Dadurch könne der Bürgermeister in Katastrophenfällen Informationen per SMS aussenden.
- **GRE Freischlager** erkundigt sich über den Termin für die nächste Behindertenbeiratung.
Der Bürgermeister teilt mit, dass die nächste Sitzung stattfinde, wenn die Planung für die Volksschule fortgesetzt werde.
- **GR Ries** führt aus, dass vor einigen Jahren ein Gespräch mit der Diözese Linz über den Caritas Kindergarten geführt worden sei. In der Folge seien diesbezüglich jedoch keine weiteren Handlungen erfolgt.
Der Bürgermeister teilt diesbezüglich mit, dass erst kürzlich Gespräche geführt und Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des Betriebes des Caritas Kindergartens gesetzt worden seien. In den nächsten drei Jahren müsse eine Entscheidung über die Fortführung des Caritas Kindergartens getroffen werden.
- **GRE Freischlager** erkundigt sich über die Aufnahme weiterer Asylwerber.
Der Bürgermeister informiert, dass weitere Asylwerber eine Wohnung in Mattighofen gefunden hätten.





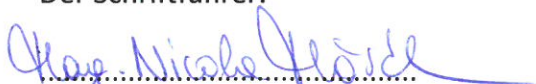
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner 2016 (Nr. 1 / 2016) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 20.05 Uhr.

Der Schriftführer:



VB | Mag. Nicola Möstl
28.04.2016

Der Vorsitzende:



Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
28.04.2016

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den _____

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:

.....
GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:

.....
GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:

.....
GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:

.....
GR Erika Huber

GRÜNE-Fraktion:

.....
GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:

.....
GR Johann Zehner